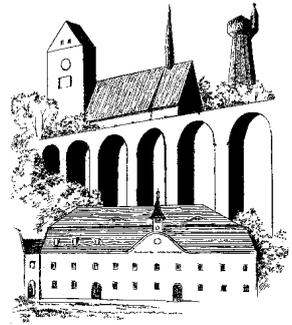


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma, Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschluss-Vorlage
Bürgermeister
Gerhardt, Rico

Nummer: **219-07/2022**
Datum: 05.07.2022
Wiedervorlage:
Aktenzeichen:
Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	14.07.2022	öffentlich

Betreff:

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf 06/2022 des Bebauungsplanes „Nachhaltige Wohnbebauung“ in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberschöna billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Nachhaltige Wohnbebauung“ in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma in der Fassung 06/2022. Der Planentwurf mit Planzeichnung im Maßstab 1:500, Text und Begründungsteil wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Zeitgleich soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach § 2 BauGB durchgeführt werden. Die auszulegenden Unterlagen werden im Beteiligungszeitraum ergänzend über die Internetseite der Gemeinde Oberschöna sowie über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung bereitgestellt. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

<https://1drv.ms/f/s!AjgYT86mVdWrgtNf-xi7sWHMaAmlIA>

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nachhaltige Wohnbebauung“ gefasst und beschlossen, den Plan als vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufzustellen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 beschlossen, dass das Bauleitplanverfahren nicht als vorhabenbezogener Bebauungsplan, sondern als „klassischer“ (Angebots-)Bebauungsplan "Nachhaltige Wohnbebauung" in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma weitergeführt wird.

Planziel ist die Errichtung von primär Einfamilienhausbebauung in guter infrastruktureller Siedlungsanbindung. Es soll ein Angebot geschaffen werden, welches den aktuellen Wohnbedürfnissen weiter Teile der Bevölkerung an Wohnraum entspricht und innerhalb des Stadtgebietes und noch nicht im ausreichenden Maße zur Verfügung steht. Es entstehen voraussichtlich 5 bis 6 Wohneinheiten in Einfamilienhausbauweise als maßvolle und abschließende städtebauliche Entwicklung am Siedlungsland des Ortsteils Kleinschirma.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und der berührten Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 30.07.2021 – 30.08.2021 durchgeführt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans „Nachhaltige Wohnbebauung" in der Fassung 06/2022 einschließlich der Begründung und den umweltbezogenen Informationen sowie mit den nach Einschätzung der Gemeinde Oberschöna wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt, und zwar in der Zeit vom 09.08.2022 – 09.09.2022 in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 202 zu den Sprechzeiten.

Montag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Sollten auf Grund der aktuellen Pandemielage und den damit zusammenhängenden Bestimmungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes die Öffnungszeiten des Rathauses eingeschränkt sein, so ist die Einsichtnahme in die Unterlagen trotzdem möglich. Terminvereinbarungen sind während der Sprechzeiten unter der Telefonnummer 037321 – 8870 möglich.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt 07/2022.

Ergänzend werden die auszulegenden Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im Beteiligungszeitraum über das Internetportal der Gemeinde unter <https://www.gemeinde-oberchoena.de/rathaus/baumassnahmen.html> und auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Nachhaltige Wohnbebauung" in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma in der Fassung 06/2022 einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 202 abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an verwaltung@gemeinde-oberchoena.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Nach Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Planung entsprechend der Abwägungsentscheidung des Gemeinderates überarbeitet. Insofern von der Überarbeitung keine Grundzüge der Planung betroffen sein werden, kann anschließend der Satzungsbeschluss gefasst werden. Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erlangt die Planung Rechtskraft.